

Änderung

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr : VIII/2011/025
Kreisausschuss	nicht öffentlich	27.10.2011
Kreistag	öffentlich	17.11.2011

Tagesordnungspunkt

Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen/Richtern für das Nds. Oberverwaltungsgericht

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag benennt für die vom Landkreis Aurich einzureichende Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen/Richter für das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht in Lüneburg folgende fünf Personen, und zwar seitens der Fraktionen

- a) der SPD-Fraktion

- b) der CDU-Fraktion

- c) der Fraktion der GRÜNEN

- d) Fraktion der Freien Wähler / S.W.K.

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit der im Jahr 2007 gewählten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg endet am 14. April 2012. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die erforderliche Zahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für die nachfolgende Amtszeit neu gewählt werden.

Nach § 34 i. V. m. § 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist für das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht von den Landkreisen und

kreisfreien Städten eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter aufzustellen und dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts zu übersenden. Ein vom Landtag gewählter Ausschuss zur Auswahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter wird dann aus den Vorschlagslisten die erforderliche Zahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern auswählen.

Vom Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts wurde mitgeteilt, dass der Landkreis Aurich aufgrund der Einwohnerzahl bis zum 31. Januar 2012 eine Vorschlagsliste mit

5 Wahlvorschlägen

einzureichen hat.

Die Vorschlagsliste soll außer dem Namen auch den Geburtsort, den Geburtstag und den Beruf der Vorgeschlagenen enthalten.

Da die fünfjährige Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vom 15. April 2012 bis zum 14. April 2017 dauern wird, bittet der Präsident des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg darum, nur solche Personen vorzuschlagen, die bereit sind, das Amt für diese Dauer auszuüben und denen es nach ihrem Lebensalter zuzumuten ist. Dabei sollte bei der Zusammenstellung der Wahlvorschläge möglichst auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen neuen und bereits erfahrenen sowie weiblichen und männlichen Bürgerinnen und Bürgern geachtet werden. Zur Vermeidung von Doppelwahlen ist es nicht erwünscht, solche Personen zu benennen, die bereits ehrenamtliche Richterinnen und Richter bei einem Verwaltungsgericht sind oder dafür vorgeschlagen sind.

Die vorgeschlagenen Personen

- müssen Deutsche/Deutscher sein,
- sollen das 25. Lebensjahr vollendet haben und
- den Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben (§ 20 Verwaltungsgerichtsordnung).

Zu ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern können **nicht** berufen werden eine/ein

1. Mitglied des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung
2. Richterin (Berufsrichterin) bzw. Richter (Berufsrichter),
3. Beamtin/Beamter bzw. Angestellte/Angestellter im öffentlichen Dienst (dazu gehören auch Beamtinnen/Beamte im Nebenamt sowie Beamtinnen/Beamte und Angestellte öffentlich-rechtlicher Anstalten

und Körperschaften (z. B. Krankenkassen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern).

4. Berufssoldatin/Berufssoldat oder Soldatin/Soldat auf Zeit,
5. Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Notarin/Notar oder eine Person, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgt (u. a. Rechtsbeistände, Prozessagenten, Angehörige steuerberatender Berufe und ähnliche Berufsgruppen).

Nach § 28 VwGO ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Vorschlagsberechtigt sind folgende noch zu bildende Fraktionen:

SPD-Fraktion:	2 Personen
CDU-Fraktion:	1 Person
Fraktion der Grünen:	1 Person
Fraktion der Freien Wähler/S.W.K.:	1 Person

Bei der letzten Wahl im Jahre 2007 wurden als ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Obergerverwaltungsgericht Lüneburg aus dem Bereich des Landkreises folgende Personen gewählt:

1. Annegret Gronewold,
Melkerweg 1, 26632 Ihlow-Ostersander
2. Hermann Reinders,
Deichstraße 16, 26506 Norden-Norddeich
3. Sascha Pickel,
Am Olldiek 5, 26529 Marienhaf

Erstellungsdatum: 10.11.2011	Unterschrift
---	---------------------